

Wählervereinigung
Neue Unabhängige Bürgerinitiative (NUBI) e.V.
Wilhelm-Külz-Str. 41
99706 Sondershausen

22. August 2014
Telefon: 03632 783045

An den
Freistaat Thüringen
Thüringer Staatskanzlei
z.Hd. von Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht -persönlich-
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Antrag auf Ergänzung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht,

wir beantragen eine Ergänzung des ThürKWG, § 12 (Eignungsvoraussetzung) dahingehend, dass Inhaber eines öffentlichen Amtes, wie hauptamtliche Bürgermeister, hauptamtliche Beigeordnete oder Landräte nur dann als Gemeinde-, Stadtrats- oder Kreistagsmitglieder kandidieren dürfen bzw. gewählt werden können, wenn sie schriftlich erklären, im Falle ihrer Wahl das Amt aufgeben und das Mandat annehmen zu wollen.

Die Unvereinbarkeitsbestimmungen von Amt und Mandat müssen die Wählbarkeit der Betroffenen ausschließen. Auch die §§ 23 und 28 der ThürKO sind dahingehend zu ergänzen. (Scheinkandidaturen darf es nicht länger geben)

Begründung: Mit allein 24031 von der Landrätin und von Bürgermeistern gesammelten Stimmen bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in unserer Stadt und im Kyffhäuserkreis wurde der Wählerwille verbogen, da diese Amtsinhaber nie die Absicht hatten, das Mandat anzunehmen. Damit erhalten die Parteien, für die prominente Amtsinhaber antreten mehr Sitze und Nachrücker, die mit ihren wenigen Stimmen sonst keine Chance hätten, einen Sitz im Kreistag bzw. Stadtrat.

Das hat unserer Meinung nach nichts mit Demokratie zu tun, da damit lediglich die Pfründe der etablierten Parteien gesichert werden. Eine solche Wahlpraxis darf es nicht länger geben.

Mit freundlichen Grüßen

